

Vorlage Nr. 25/0099

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Entscheidung	18.03.2025	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Erweiterung des Beratungsangebotes im Bereich der Leistung für Bildung und Teilhabe (BuT)

Begründung:

Hintergrund und Sachverhalt

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bietet Unterstützung für Kinder und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, sofern sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, keine Ausbildungsvergütung erhalten und eine der folgenden Leistungen beziehen: Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld), Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Eine Ausnahme sind die Leistungen zur Teilhabe in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit. Diese können lediglich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden.

Folgende Leistungen umfasst das Bildungs- und Teilhabepaket:

- **Ausflüge:** Erstattung der Kosten für eintägige Schulausflüge und Kita-Ausflüge.
- **Mehrtägige Klassenfahrt:** Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten.
- **Schülerbeförderungskosten:** Übernahme der Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule, sofern keine andere Kostenübernahme erfolgt.
- **Lernförderung:** Finanzierung von Nachhilfe, wenn die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren Angebote bestehen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

- **Mittagsverpflegung:** Übernahme der Kosten für das Mittagessen in Kitas und Schulen.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:** Unterstützung für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel und Kultur (z. B. Mitgliedsbeiträge oder Ausrüstung).
- **Persönlicher Schulbedarf:** Zuschuss für notwendige Schulmaterialien (130,00 Euro für das erste Schulhalbjahr und 65,00 Euro für das zweite Schulhalbjahr).

In Gladbeck nehmen derzeit circa 2.500 Familien BuT-Leistungen in Anspruch. Ein Großteil der Leistungsberechtigten erlangt den Anspruch über den Bezug von Bürgergeld.

Laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit liegt die Inanspruchnahme der Berechtigten bundesweit bei nur knapp 28%; mancherorts sogar unter 8%.

In Gladbeck gibt es bereits ein umfassendes Beratungsangebot, das sicherstellt, dass berechnigte Personen gut über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets informiert sind. Mehrmals jährlich finden Austauschtermine mit Schulsozialarbeiter:innen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege statt, um auf die bestehenden Angebote hinzuweisen und über aktuelle Änderungen zu informieren. Darüber hinaus steht die Lotsin für Soziale Leistungen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Um die Leistungen direkt dort bekannt zu machen, wo sie benötigt werden, werden die Mitarbeitenden des Jobcenters regelmäßig durch den Fachbereich Bildung und Teilhabe geschult.

Auf der offiziellen Webseite der Stadt Gladbeck finden Familien bereits detaillierte und gut strukturierte Informationen zu den verschiedenen BuT-Leistungen. Diese sind leicht zugänglich, sodass interessierte Bürger:innen schnell die benötigten Inhalte finden können. Ergänzend werden regelmäßig mehrsprachige Flyer des Kreises Recklinghausen ausgelegt, die die wichtigsten Aspekte der BuT-Leistungen zusammenfassen. Diese Flyer sind in öffentlichen Einrichtungen wie Bürgerbüros, Schulen und Kindergärten erhältlich und erreichen so eine breite Zielgruppe.

Damit alle Familien von den verfügbaren Leistungen erfahren, arbeitet das Amt für Soziales und Wohnen eng mit dem Jobcenter Gladbeck sowie den verschiedenen BuT-Leistungsträgern zusammen. Informationsveranstaltungen im Jobcenter klären Anspruchsberechtigte über die BuT-Leistungen auf. Auch Schulen und Kindergärten weisen regelmäßig auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme hin, und Schulsozialarbeiter:innen informieren über einen möglichen BuT-Anspruch.

Trotz der bestehenden Beratungsstrukturen ist es wichtig, den Zugang zu den Leistungen für alle Berechtigten so einfach wie möglich zu gestalten. Ergänzende, niedrighschwellige Angebote können dazu beitragen, bestehende Unterstützungsmaßnahmen sinnvoll zu erweitern. In diesem Zusammenhang wurde die Stadt Gladbeck durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen auf das Angebot von Viva Equality aufmerksam gemacht. Die unabhängige BuT-

Beratung von Viva Equality aus Berlin hat es sich zur Aufgabe gemacht berechnigte Personen aktiv bei der Nutzung der Leistungen zu unterstützen.

Die BuT-Beratung von Viva Equality bietet kostenlose und gezielte Unterstützung in fünf Sprachen (Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch und Arabisch) zu allen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Interessierte können sich per Telefon, Chat, Kontaktformular oder E-Mail für eine unverbindliche Beratung anmelden.

Darüber hinaus steht das Beratungsangebot nicht nur den Betroffenen selbst zur Verfügung, sondern soll auch für ansässige Träger und Vereine eine zusätzliche Ansprechfunktion schaffen. Während eines persönlichen Austauschs am 28.01.2025 wurde zudem ange-regt, Schulungen und Beratungen für lokale Träger und Organisationen anzubieten – eine Erweiterung des bestehenden Angebots, das derzeit auf der Homepage von Viva Equality für Träger und Organisationen mit Sitz in Berlin zur Verfügung steht.

In Zusammenarbeit mit Ämtern und Bildungseinrichtungen möchte die BuT-Beratungsstelle von Viva Equality die BuT-Leistungen bekannter machen, um Familien sowie insbesondere Kindern und Jugendlichen den Zugang zu diesen Leistungen zu erleichtern und deren Inanspruchnahme zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkung/Finanzierung:

Das Projekt der BuT-Beratung von Viva Equality wird durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Für Kommunen oder Bürger:innen entstehen nach aktuellem Stand keine Kosten. Die Finanzierung durch das Ministerium ist jedoch bislang nur bis Ende 2025 gesichert. Eine telefonische Anfrage beim Ministerium ergab, dass das Projekt bereits positive Rückmeldungen von Bürger:innen zur Resonanz der BuT-Beratung erhalten hat.

Unter Berücksichtigung einer gewissen Einführungsdauer verblieben noch einige Monate, in denen die Stadt Gladbeck und die Bürger:innen von dem Projekt profitieren würden. Ob und in welcher Form die BuT-Beratung von Viva Equality im Jahr 2026 weitergeführt und finanziert wird, ist jedoch aktuell noch unklar.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Einführung der BuT-Beratung von Viva Equality positiv bewertet, da mit einer zunehmenden Nachfrage nach den Leistungen zu rechnen ist. Die zusätzliche Unterstützung könnte langfristig dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand für die Sachbearbeitung zu optimieren und die Beratungsqualität zu steigern.

Zwar ist der weitere Fortbestand des Projekts nach 2025 noch unklar, jedoch werden die positiven Rückmeldungen von Bürger:innen und die hohe Relevanz der Beratung für die Familien in Gladbeck als Grundlage für die Fortführung des Projekts angesehen. Sollte das Projekt auch nach 2025 weitergeführt werden, würde dies eine wertvolle Unterstützung im Bereich der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen darstellen und somit zur Förderung von Chancengleichheit und sozialer Teilhabe beitragen.

Fazit:

Trotz der unklaren Finanzierung ab 2026 wird empfohlen, das kostenlose Angebot von Viva Equality in Anspruch zu nehmen, um leistungsberechtigten Familien in Gladbeck den Zugang zu den Bildungs- und Teilhabe-Leistungen zu erleichtern und ihre soziale Teilhabe zu stärken. Gerade für finanziell benachteiligte Haushalte stellt die BuT-Beratung eine essenzielle Unterstützung dar, um Bildungs- und Fördermöglichkeiten wahrzunehmen und langfristig bessere Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit spricht sich für die Umsetzung der BuT-Beratung aus und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung zeitnah voranzutreiben.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: